BMB • Stadtverwaltung • Jena • Postfach 100 338 • 07703 Jena

Empfehlung einer Änderung/Ergänzung in

Beschlussvorlage

Nr. 21/1166-BV Autofreier Tag

Vorsitzender: Michael Schubert
Kontakt: MichaelSchubert0379@outlook.de
Geschäftsstelle: Olaf Ehrwen
Am Anger 13
Telefon: 03641 49 2876
E-Mail: bmb@jena.de

Datum: 14.01.2022

Ergänzung eines 004

Im Bereich des inneren Grabenringes sind an diesem Tag alle Fußgängerzonen für die Fußgänger reserviert. Die Schilder „Rad Frei“ in den Jenaer Fußgängerzonen sind für diesem Tag ungültig zu machen.

Begründung:

Eine Wende hin zu weniger CO2 Ausstoß und mehr Nachhaltigkeit ist zu begrüßen. Jedoch muss Wissenschaft und nicht Ideologie diesen Weg weisen.

An einem autofreien Tag werden all die Menschen außen vorgelassen, die auf Ihr eigenes Auto angewiesen sind, egal ob Verbrenner oder E-Mobilität. Zu nennen sind hier Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkte Menschen.

Menschen mit Behinderung(en) können i.d.R. nicht einfach auf den ÖPNV umsteigen oder mit dem Rad fahren, um von der Wohnung in die Innenstadt zu kommen. Sie werden an diesem Tag ausgegrenzt. In der Begründung des aktuellen Antrages steht zu diesem Problem zwar ein Hinweis, der jedoch nicht mit konkreten Aktionen untersetzt und damit nur als Alibi zu verstehen ist.

Die Ergänzung eines 004 würde den Fußgängern ermöglichen, die Innenstadt zu nutzen, ohne ständig über die Schulter schauen zu müssen, ob ein Radfahrer kommt, der nicht weiß, wie er sich in einer „Rad frei“ - **Fußgängerzone** zu verhalten hat. Nämlich Schrittgeschwindigkeit und ggf. sogar absteigen und schieben. Es wäre eine signifikante Verbesserung der Verkehrs- und Fußgängersicherheit und natürlich der Aufenthaltsqualität in der Jenaer Innenstadt.

Perspektivisch muss eine „Rad freie“ Innenstadt ein Ziel für die Stadtentwicklung sein, denn die Stadt gehört allen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat sich in 2021 bewusst gegen die Teilnahme am „Autofreien Tag“ entschieden. Solch ein Tag widerspricht unserem Ziel nach Inklusion und Teilhabe.

Verweis auf das Mobilitätskonzept 2030:
5.1 Priorisierung des Fußverkehrs in der Innenstadt und in Erholungsbereichen bei gleichzeitiger Schaffung möglichst störungsfreier Radverkehrstrassen in diesem Bereich, so dass Konflikte zwischen beiden Verkehrsarten reduziert werden.

Michael Schubert
Vorsitzender Beirat für Menschen mit Behinderung